



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

Décision 21. Dez. 1988

Decisione

2354

Afghanistan: Humanitäres Hilfsprogramm zugunsten der afghanischen Bevölkerung und Hilfe an die Konfliktopfer

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. Dezember 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Als humanitäre Hilfe an die afghanische Bevölkerung werden Beiträge von total 3,7 Millionen Franken an folgende Hilfsprogramme der UNO und des IKRK bewilligt:

1 Million Franken zugunsten des Nothilfefonds für Afghanistan des UNO-Koordinators für die humanitären- und wirtschaftlichen Hilfsprogramme zugunsten der afghanischen Bevölkerung

1 Million Franken zugunsten des UNHCR für sein Spezialprogramm für die Rückkehr der Afghanistan-Flüchtlinge

1,7 Millionen Franken an die Programme des IKRK in Afghanistan und Pakistan zugunsten der afghanischen Konfliktopfer

2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304).

3. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Ausgaben gehen zulasten der Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" des Voranschlags 1988 der DEH.

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	15	-
		EDI		
		EJPD		
		EMD		
X		EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
X		EFK	2	-
X		Fin.Del.	2	-

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:





EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Für die Durchführung
vom 11. DEZ 1988

Bern, den 9. Dezember 1988

An den Bundesrat

Afghanistan: Humanitäres Hilfsprogramm zugunsten der afghanischen Bevölkerung und Hilfe an die Konfliktopfer: Beiträge an IKRK, UNHCR und das Büro des UNO-Koordinators für Afghanistan in der Höhe von total 3,7 Millionen Franken

I

Nach der Unterzeichnung der Genfer Afghanistan-Abkommen vom April 1988 begannen im Rahmen der UNO und ihrer Spezialorganisationen die Vorbereitungen für ein grossangelegtes wirtschaftliches und humanitäres Hilfsprogramm zugunsten der afghanischen Bevölkerung. Gleichzeitig werden die laufenden Programme zugunsten der afghanischen Flüchtlinge im Iran und Pakistan weitergeführt. Andererseits musste das Programm des IKRK zugunsten der afghanischen Konfliktopfer in den letzten Monaten bedeutend erweitert werden. Wir beantragen Ihnen, Beiträge von total 3,7 Millionen Franken an diese verschiedenen Programme auszurichten.

II

1. Ausgangslage

Mit der Unterzeichnung der Genfer Abkommen öffnete sich der Weg für die Vorbereitung der Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge (insgesamt rund 5,5 Millionen Menschen) in ihre Heimat; auch an die Rückkehr der Vertriebenen innerhalb Afghanistans - man schätzt, dass es rund 1 Million Vertriebener gibt - an ihre ursprünglichen Wohnorte musste gedacht werden. Zur Vorbereitung der Rückkehr gehört die Wiederherstellung der allernotwendigsten Infrastrukturen und der landwirtschaftlichen Produktionsbasis, damit die Rückkehrer eine Existenzgrundlage finden. Humanitäre Hilfe, insbesondere Nahrungsmittelhilfe, soll die erste Zeit überbrücken helfen, aber keineswegs zu einer längeren Abhängigkeit führen.

Mit der Vorbereitung dieser einmaligen Aufgabe und der Koordination der Arbeiten innerhalb des gesamten UNO-Systems beauftragte der UNO-Generalsekretär Prinz Saddrudin Aga Khan, den er im Mai 1988 zum Koordinator der wirtschaftlichen und humanitären Hilfsprogramme für die afghanische Bevölkerung (im nachhinein in "Operation Salam" umbenannt) ernannt hatte.

Eine erste Abklärungsmission des Koordinators zusammen mit Vertretern der UNO-Spezialorganisationen folgte kurz darauf und führte nach Afghanistan, Iran und Pakistan; die Schweiz stellte für diese Mission ein Flugzeug zur Verfügung. Kontakte mit verschiedenen Geberländern, darunter auch der Schweiz, folgten. Am 10. Juni legte der UNO-Generalsekretär ein umfangreiches Hilfsprogramm im Totalbetrag von rund 2 Milliarden US-Dollar vor. In einer ersten Phase von 18 Monaten (1988/89; geschätzte Kosten 1,166 Mio US-Dollar) soll vor allem die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen, verbunden mit den notwendigsten Infrastrukturarbeiten erfolgen. 1990/93 soll sich eine Wiederaufbauphase (vorläufige Kosten rund 840 Millionen US-Dollar) anschliessen. Die Programme der verschiedenen Spezialorganisationen werden sich in den vom Koordinator gesteckten Rahmen einfügen. Für die Durchführung der Massnahmen wird soweit als möglich auch auf private Hilfsorganisationen, welche in der Arbeit im Innern Afghanistans bereits über Erfahrungen verfügen, zurückgegriffen werden. Rund vierzig dieser Organisationen haben sich denn auch in Peshawar zu einem Koordinationsgremium, dem Agency Coordinating Body for Afghan Relief (ACBAR) zusammengeschlossen.

Die Unsicherheit in der politischen und militärischen Entwicklung führt dazu, dass der operationelle Beginn des UNO-Programms nur schwer vorausgesehen werden kann. Mit der Rückkehr der Flüchtlinge wird ab nächstem Frühjahr gerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen jedoch umfangreiche Vorbereitungs- und Koordinationsmassnahmen getroffen werden.

Auch die Tätigkeit des IKRK hat durch die gegenwärtige Entwicklung eine Verstärkung erfahren, nicht nur im Innern Afghanistans, sondern insbesondere was die medizinische Tätigkeit betrifft, entlang der Grenze und in Pakistan. Die vielerorts intensiven Kämpfe haben denn auch zu einer grossen Beanspruchung der medizinischen Zentren des IKRK geführt.

2. Die Programme

a) UNO und UNO-Spezialorganisationen, insbesondere UNHCR

Das Hilfskonzept des Koordinators für die erste Phase geht von einem dezentralisierten und pragmatischen Vorgehen aus. Grosse Ansammlungen von Flüchtlingen und Rückkehrwilligen sollen, wo immer möglich, verhindert werden. Die Rückkehr soll in jenen Gegenden beginnen, wo die Sicherheitsverhältnisse dies erlauben, und Schritt für Schritt erfolgen. Für die erste Phase sollen dezentral Lager für die nötige Nahrungsmittelhilfe aufgebaut werden. Ein gemeinsames Logistikorgan, UNILOG genannt, soll dem Welternährungsprogramm und dem Flüchtlingshochkommissariat die nötige Infrastruktur für Transport und Logistik zur Verfügung stellen.

Innerhalb des Programmes von 1,16 Milliarden Dollar für die erste Phase teilen sich die einzelnen Komponenten wie folgt auf:

Programm des UNHCR für die Rückkehr der Flüchtlinge	225,4 Mio \$
Nahrungsmittelhilfeprogramm des Welternährungsprogrammes	335,4 Mio \$
Andere Sektoren (Landwirtschaft, Gesundheit, Erziehung, Wasserversorgung, Logistik, etc.)	605,3 Mio \$
Total	1166,1 Mio \$

Damit die für das Programm gesprochenen Gelder effizient und je nach den prioritären Bedürfnissen eingesetzt werden können, wurde unter der Verantwortung des Koordinators ein Nothilfefonds für Afghanistan geschaffen. Auf diese Weise kann der Koordinator einerseits seine eigenen Koordinations- und Abklärungsaufgaben finanzieren, andererseits den Spezialorganisationen je nach deren dringenden Bedürfnissen Mittel zuweisen.

b) IKRK

Das IKRK-Programm hat sich seit anfangs 1988 stark erweitert und umfasst heute neben den bereits seit Jahren bestehenden Tätigkeiten in Pakistan (Erste-Hilfe-Posten entlang der Grenze, Chirurgiespitäler in Peshawar und Quetta, orthopädisches Zentrum in Peshawar etc.) immer mehr Aktivitäten innerhalb Afghanistans. So wurde anfangs Oktober ein Chirurgiespital in Kabul eröffnet, welches sofort einen grossen Zulauf an Patienten, zum Teil aus weit entfernten Gebieten, zu verzeichnen hatte. Zahlreiche Dispensarien des Afghanischen Roten Halbmonds wurden mit Medikamenten und sonstigem Material versorgt, und zwar nicht nur in der Umgebung von Kabul, sondern vermehrt auch in verschiedenen Provinzstädten, wo Kurzbesuche von Delegierten stattfanden. Wichtig waren auch die Besuche der Kriegsgefangenen, die Suchtätigkeit und der Austausch von Familiennachrichten. So beschäftigt das IKRK heute mehr als 50 ausländische Mitarbeiter in Afghanistan. Um diesen erweiterten Tätigkeitsbereich abdecken zu können und gleichzeitig auf die unter Umständen rasch sich verändernde Lage vorbereitet zu sein, musste das IKRK sein Budget für sein Programm in Afghanistan und Pakistan im Verlaufe des Jahres 1988 massiv erhöhen, und zwar von ursprünglich 24 Millionen auf rund 57 Millionen Franken.

3. Bisherige schweizerische Beiträge aus Mitteln der humanitären Hilfe 1988

a) Im Rahmen des UNO-Systems

UNHCR: Beitrag an das laufende Programm zugunsten der afghanischen Flüchtlinge in Pakistan	500'000 Franken
UNHCR: Beitrag an die Vorbereitungsarbeiten für die Rückkehr der Flüchtlinge nach Afghanistan	500'000 Franken
UNICEF: Beitrag an das Impfprogramm zugunsten afghanischer Kinder in Afghanistan und Pakistan	700'000 Franken
Welternährungsprogramm: Beitrag an die Vorbereitungsarbeiten für die Rückkehr der Flüchtlinge	500'000 Franken
Büro des UNO-Koordinators für die Hilfsprogramme für Afghanistan, Beitrag an den UNO-Nothilfefonds für Afghanistan zur freien Verfügung des Koordinators	1'000'000 Franken
Total	3'200'000 Franken

Ferner hat das schweizerische Katastrophenhilfekorps der UNO für das UNILOG-Programm einen Freiwilligen zur Verfügung gestellt.

Zur Ergänzung sei daran erinnert, dass aus Mitteln der technischen Zusammenarbeit ein UNHCR/Weltbank-Projekt in Pakistan finanziert wird, welches Einkommensmöglichkeiten für die Flüchtlinge und die Lokalbevölkerung schafft.

b) Programme des IKRK

Beitrag an das Programm des IKRK zugunsten der afghanischen Konfliktopfer	1'000'000 Franken
---	-------------------

Damit belaufen sich die bisherigen schweizerischen Beiträge an Programme zugunsten der afghanischen Bevölkerung aus Mitteln der humanitären Hilfe für 1988 auf total 4,2 Millionen Franken. Die einzelnen Beiträge wurden jeweils im Rahmen der geltenden Finanzkompetenzen durch die zuständigen Stellen bewilligt.

4. Antrag

Aufgrund der Entwicklung der Lage und der Notwendigkeit einer sorgfältigen Vorbereitung insbesondere des grossen UNO-Programms für die Rückkehr der Flüchtlinge beantragen wir, dem Büro des UNO-Koordinators für die Hilfsprogramme in Afghanistan einen weiteren Beitrag von 1 Million Franken für den UNO-Nothilfefonds für Afghanistan zu Verfügung zu stellen, wobei wie beim ersten Beitrag dem Koordinator überlassen werden soll, welche dringenden Bedürfnisse er mit diesem Beitrag abdecken will.

21.12.1988

Weil in der ersten Phase dieses Programms zudem besonders grosse Aufgaben auf das UNHCR zukommen, beantragen wir ferner, dieser Organisation ebenfalls einen weiteren Beitrag von 1 Million Franken an das Spezialprogramm für die Rückkehr der afghanischen Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen. Diese beiden Beiträge wurden anlässlich der Ankündigungskonferenz vom 12. Oktober in New York über Afghanistan vorbehaltlich der Genehmigung durch die zuständigen schweizerischen Stellen von der schweizerischen Delegation angekündigt.

Schliesslich soll auch das IKRK für sein Programm zugunsten der afghanischen Konfliktopfer in Afghanistan und Pakistan aufgrund der beträchtlichen Ausdehnung seiner Tätigkeiten einen zusätzlichen Beitrag von 1,7 Millionen Franken erhalten.

Das beantragte Total beläuft sich somit auf 3,7 Millionen Franken. Zusammen mit den bereits bewilligten Beiträgen ergibt sich so 1988 eine Gesamtleistung von 7,9 Millionen Franken zugunsten der afghanischen Bevölkerung aus Mitteln der humanitären Hilfe.

5. Finanzierung

Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304.)

Die sich daraus ergebenden Ausgaben gehen zulasten der Kreditrubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" des Voranschlags 1988, wo die nötigen Mittel vorhanden sind.

III

Die Eidg. Finanzverwaltung ist mit diesem Antrag einverstanden.

Wir beantragen Ihnen, dem vorliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten


René Felber

Protokollauszug:

EDA 15 (GS 3, DEH 10) zum Vollzug
EFD 6 (GS 3, EFV 3) z.K.
EFK 2 z.K.
FINDEL 2 z.K.

zum Mitbericht an: EFD

Afghanistan: Humanitäres Hilfsprogramm zugunsten der afghanischen Bevölkerung und Hilfe an die Konfliktopfer

Aufgrund des Antrages des EDA vom 9. Dezember 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n :

1. Als humanitäre Hilfe an die afghanische Bevölkerung werden Beiträge von total 3,7 Millionen Franken an folgende Hilfsprogramme der UNO und des IKRK bewilligt:
 - 1 Million Franken zugunsten des Nothilfefonds für Afghanistan des UNO-Koordinators für die humanitären- und wirtschaftlichen Hilfsprogramme zugunsten der afghanischen Bevölkerung
 - 1 Million Franken zugunsten des UNHCR für sein Spezialprogramm für die Rückkehr der Afghanistan-Flüchtlinge
 - 1,7 Millionen Franken an die Programme des IKRK in Afghanistan und Pakistan zugunsten der afghanischen Konfliktopfer
2. Die Verpflichtungen gehen zulasten des Rahmenkredites für die Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe der Eidgenossenschaft gemäss Bundesbeschluss vom 3. Juni 1985 (BB1 1985 II 304).
3. Die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Ausgaben gehen zulasten der Rubrik 202.493.20 "Internationale Hilfswerke" des Voranschlags 1988 der DEH.

Für getreuen Auszug

Der Protokollführer:

4. Antrag

Aufgrund der Entwicklung der Lage und der Notwendigkeit, die humanitäre Hilfe an die afghanische Bevölkerung zu gewährleisten, beantragt das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) die Bewilligung eines Beitrags von 3,7 Millionen Franken an die Hilfsprogramme in Afghanistan. Der Antrag ist im Rahmen des Mitberichtsverfahrens eingereicht worden. Die einzelnen Beiträge wurden jeweils im Rahmen des entsprechenden Finanzsystems bewilligt.